

(Siscia 338 n. Chr.) „a symbol of the power incidental to such a high position“, als „attribute of dominion“ erkannt (R. Brilliant, *Gesture and Rank in Roman Art*. *Memoirs of the Connecticut Academy of Arts and Sciences*, New Haven 14, 1963, 206f.). Es fehlen bisher noch Untersuchungen über die Handgebärden in der Spätantike und im Frühmittelalter, die etwa der scharfsinnigen Untersuchung Karl von Amiras für den Sachsenspiegel zur Seite gestellt werden könnten (Karl von Amira, *Die Handgebärden in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels*. *Abhandl. Bayer. Akad. d. Wissenschaften Phil.-Hist. Kl.* 23, 1909, 163–263). Dementsprechend ist nicht geklärt, wer berechtigt war, sein Brustbild mit diesem Hoheitsgestus auf einem Siegelring oder anderswo darstellen zu lassen. Bei König Agilulf weiß man es dank der Helmplatte. Kaiser und Konsuln, Christus und die Propheten werden, wie eine Durchsicht der Bilddenkmäler ergibt, mit dieser Handgebärde dargestellt, aber keine gewöhnlichen Sterblichen. W. Kurze vertritt nun die Meinung, daß im Langobardenreich Herzöge, herzogsgleiche Amtsträger, *Judices* oder *Gastalden* das Recht auf die Handgebärde der Herrschergewalt im Bilde gehabt hätten. Je nach der Stellung, die man zu dieser Auffassung einnimmt, sind entweder der langobardische König oder Rodchis, Ansualdus, Auftret usw. auf den langobardischen Siegelringen dargestellt. Daß diese Männer „Amtsträger“ des Königs waren, bleibt davon unberührt.

J. W.

Heiko Steuer, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Auswertungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials. *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge* Nr. 128. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1982. 613 Seiten mit 114 Abbildungen.

Die Untersuchung Steuerns ist in einer eingängigen Weise dreigliedert. Auf die Darlegung des Problems (Theoretische Probleme, S. 11–119) folgt die Schilderung der bisherigen, durchweg als unbefriedigend empfundenen Lösungsversuche (Versuche zur Erforschung der Sozialstruktur mit archäologischen Mitteln, S. 120–434), und am Ende steht die Präsentation der eigenen Lösung (Modelle und Ergebnisse, S. 435–532). Die Arbeit versteht sich als „eine Bestandsaufnahme der methodischen Ansätze, die entwickelt worden sind, um die gesellschaftlichen Verhältnisse der germanischen Frühzeit anhand archäologischer Quellen zu erforschen“ (S. 11). Daraus ist unter anderem zu ersehen, daß im Buchtitel vor allem die germanische Frühgeschichte Mitteleuropas gemeint ist; gestreift werden immerhin der slawische Bereich (S. 417 ff.) und die frühest-keltische Periode (Hallstattzeit S. 147 ff.), während das späte Keltentum und vor allem der provinzialrömische Sektor unberücksichtigt bleiben. Das mag man wegen der ungenutzten Kontrastierungsmöglichkeiten bedauern, wird es aber wegen des auch so schon respektheischenden Umfangs des Werkes dem Autor nicht verargen können. Um gleich nach dem Titel auch den Untertitel zu interpretieren: Man tut der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie wohl zu viel Ehre an, wenn man unterstellt, sie habe schon ein regelrechtes Methodenrepertoire zur sozialgeschichtlichen Interpretation ihrer Quellen entwickelt. Das Gegenteil ist der Fall, und Verf. beklagt diesen Zustand immer wieder. Nicht die Methoden, sondern die ganz unmethodisch vorgenommenen Interpretationsversuche an sich sind Gegenstand der kritischen Untersuchung. Sehr treffend bezeichnet Verf. seinen Zielpunkt S. 17; es ist „das Zwischenfeld der Auswertung zwischen den archäologischen Befunden und den vorgeschlagenen Deutungen“, es ist also das Tummelfeld der Theoreme, das sich an die rein beschreibende Vorlage der archäologischen Fakten anschließt und auf der anderen Seite durch die Formulierung einer Interpretation begrenzt wird, hier – so wäre zu ergänzen – beschränkt auf den sozialgeschichtlichen

Aspekt. War Verf. wenige Seiten vorher bei einer ähnlichen Zielansprache sich noch darüber „im Klaren [sic!], daß auf diesem Weg keine neue Sozialgeschichte der Germanen geschrieben werden kann und braucht“ (S. 13), so ist er nun so optimistisch zu meinen, daß nach Analyse und methodischer Überprüfung jenes Zwischenfeldes „aufgrund der bisherigen Quellen und Auswertungen eine Sozialgeschichte der Germanen skizziert werden kann“ (S. 17). Darin erblickt er offensichtlich ein Fernziel.

Auf die Formulierung des Forschungsproblems folgt S. 19–26 ein knapper, aber wesentlicher Abschnitt zur Definition des Begriffs „Sozialstruktur“. Verf. erläutert, auch anhand von Diagrammen, daß Sozialstruktur ein mehrdimensionales Gebilde ist, innerhalb dessen sich die Position des einzelnen Individuums nach mehreren Gesichtspunkten (Alter, Beruf, Geschlecht, Besitz, Stand u. a. m.) bestimmt und zudem in der Regel einem Wandel unterworfen ist. Dieser Umstand bedingt eine differenzierte Terminologie, die an dieser Stelle umrissen wird. Auf Fragen der Terminologie kommt Verf. noch einmal in einem eigenen Abschnitt zurück (Probleme der Terminologie, S. 34–51), der wie andere Abschnitte des ersten Teils der Erörterung bestimmter, für die von Steuer vorgefundene Ausgangslage charakteristischer Forschungsprobleme gewidmet ist. Dabei geht es um das Verhältnis der Archäologie zur ihren Nachbarwissenschaften (Der Weg zur sozialgeschichtlichen Interpretation archäologischer Quellen, S. 27–34), um „Sozialstruktur und Rechtsbestimmungen“ (S. 51–54), „Herrschaft und Gefolgschaft“ (S. 54–59), ferner um die aus der Funddichte zu ermittelnden Daten zur Größe verschiedener sozialer Verbände (Gesellschaftsstrukturen und archäologische Funddichte, S. 59–73). Den ersten Teil des Buches beschließt ein längerer Abschnitt, in welchem die archäologischen Funde einer ersten Analyse im Hinblick auf ihre sozialgeschichtliche Auswertbarkeit unterzogen werden, und zwar getrennt nach Grab-, Hort- und Siedlungsfunden.

Der zweite Teil des Buches (S. 120ff.) bringt die kritische Revision der bisher vorgetragenen Forschungsmeinungen. Verf. setzt sich zuerst mit neueren Arbeiten zur Bronzezeit Norddeutschlands auseinander und diskutiert als zweites rein prähistorisches Forschungsgebiet die Hallstattzeit Süddeutschlands und des Alpengebietes. Es folgt die Betrachtung der Verhältnisse bei den Germanen der vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit. Gerade die sozialen Verhältnisse der Germanen zur römischen Kaiserzeit, soweit sie sich in archäologischen Phänomenen darzustellen scheinen, sind bekanntlich seit langem in der Diskussion; man denke an die sog. Fürstengräber vom Typ Lübsow oder vom Typ Haßleben-Leuna, man denke an die getrennte Beisetzung von Männern und Frauen bei den Elbgermanen oder an die bei Siedlungsgrabungen wie auf der Feddersen-Wierde zutage getretenen Unterschiede in den Bauformen. Verf. referiert in aller Ausführlichkeit die bisher zu diesen und anderen Punkten vorgebrachten Forschungsmeinungen und setzt sich kritisch mit ihnen auseinander. Seine Einwände sind gegebenermaßen von Gegenstand zu Gegenstand verschieden. So wird des öfteren betont, daß, was die Grabfunde anbelangt, der Beigabenbrauch nicht so streng normiert gewesen sei, daß schon geringe Unterschiede im Beigabehalt verschiedener Gräber sozialgeschichtlich ausgewertet werden könnten. Regionales, ja lokales Beigabenbrauchtum sei in Rechnung zu stellen. Oft wird auch dargetan, daß die von der älteren Forschung angebotene Lösung nicht die einzig mögliche ist, daß es vielmehr „gilt, einen Fächer von Deutungsmöglichkeiten zu erarbeiten“ (S. 159). Überhaupt wird die Aussagefähigkeit von Grabbeigaben sehr eingeschränkt beurteilt; ein uniformes Beigabenspektrum deute keineswegs auf eine egalitäre Gesellschaft (S. 156), wie umgekehrt eine Differenzierung unter den Grabausstattungen nicht auf eine soziale Schichtung hinweisen muß (S. 134).

Es gibt jedoch zwei Begriffe, die Verf. wohlwollend akzeptiert, wenn sie von der bisherigen Forschung ins Spiel gebracht worden sind, ja die er andernfalls selbst gelegentlich als alternative oder zutreffendere Erklärung einführt: Familie und Gefolgschaft. Zum

Beispiel S. 248, wo J. Werners Ausführungen zu den goldenen Handgelenkringen der Völkerwanderungszeit behandelt werden. Den Gedanken Werners, daß diese Ringe „die Zugehörigkeit zu einer ranghohen Familie, sogar einer *stirps regia* ausdrücken würden“, hält Steuer für „bestechend“. Die andere Facette der Interpretation Werners läßt er hingegen nicht gelten: „Gar von ‚Zeichen königlicher Würde‘, von ‚Herrschaftszeichen‘ zu sprechen, ist zu weitgehend, eine Beschränkung auf ‚Sippenkennzeichen‘ ist vorzuziehen“. Dabei gibt es nicht die geringste archäologische Evidenz, daß jene Ringe etwas mit Familienzugehörigkeit zu tun haben; da die meisten aus Einzelgräbern stammen, ist eine solche Evidenz auch kaum vorstellbar. Hingegen hat der, der in solchen Goldringen ein Zeichen königlicher Würde sieht, immerhin den Umstand für sich, daß wenigstens einer von ihnen nachweislich aus einem Königsgrab stammt, aus dem des Childerich nämlich. Eine Seite weiter gibt Verf. übrigens die von ihm selbst empfohlene Beschränkung auf „Sippenkennzeichen“ auf: „Ihre Rolle als Status-Symbol und auch als Rangabzeichen im Bereich des Gefolgschaftswesens ist unbestritten“ (S. 249). Zum Gefolgschaftswesen noch ein anderes Beispiel. S. 239 wird eine von C. Redlich aufgestellte Hypothese im ganzen zwar abgelehnt, da „die Beweisführung ... nicht zu akzeptieren ist“, ausgenommen wird aber ausdrücklich „eine zu verfolgende Idee, die auf das Gefolgschaftswesen hinführt“. Gemeint ist die Vorstellung, das Eigentum an Waffen habe nicht bei jedem Krieger, sondern nur beim Gefolgsherren gelegen, eine reine Spekulation ohne den Schimmer einer archäologischen Begründung.

Wo Verf. den Familien- oder Gefolgschaftsbegriff nicht schon vorfindet, bringt er ihn auch schon einmal von sich aus ins Spiel. Am Befund des kaiserzeitlichen Gräberfeldes von Hamfelde glaubt er „folgendes Modell ... ablesen“ zu können: „Auf dem Männerfriedhof von Hamfelde wurden die Männer aus 7 *familiae* bestattet, die jeweils aus rund 30 Menschen, darunter 15 Männer unterschiedlichen Ranges und vor allem Alters (Kindheit, Kriegerzeit, häusliches Alter) bestanden, wobei die *familiae* untereinander mehr oder weniger gleichrangig waren“ (S. 242). Nun hat die überaus gründliche wissenschaftliche Bearbeitung der Grabfunde von Hamfelde durch N. Bantelmann den Familienaspekt sehr wohl berücksichtigt, kommt aber zum gegenteiligen Ergebnis: „Regionale Gruppierungen, die eine Fortsetzung bestimmter, im Leben zusammengehöriger Gruppen auch nach dem Tod durch eine räumliche Zusammengehörigkeit anzeigen könnten, wurden nicht beobachtet. Der Versuch der Kartierung gewisser Verzierungselemente der Keramik, die von der Annahme ausging, daß diese Verzierungselemente möglicherweise für einzelne Familien charakteristisch seien, ergab kein Resultat in dieser Hinsicht“ (N. Bantelmann, Hamfelde, Offa-Bücher 24 [1971] 44). Auch hier also findet die vom Verf. vorgeschlagene Interpretation keine Stütze im archäologischen Befund, jedenfalls wird nicht mitgeteilt, was etwa über die von Bantelmann unternommenen Versuche hinaus zu jener Modell-Vorstellung von der familienweisen Belegung geführt haben könnte. Letztlich wird jedoch auf diese Weise, indem nämlich der Familien- bzw. Gefolgschaftsaspekt fallweise neu eingeführt wird und die bereits vorgefundenen, auf ebendiese Aspekte abzielenden Interpretationen aus der Kritik ausgegrenzt werden, nach und nach der Eindruck erweckt, als ob nur diese Betrachtungsweise triftig und archäologisch begründbar sei. Als Resultat steht folgerichtig am Ende des Abschnittes über die römische Kaiserzeit: „Nach meiner Auffassung setzt sich die germanische Gesellschaft im Prinzip aus Familienverbänden unterschiedlichen Ranges zusammen, die jeweils wieder innerhalb der einzelnen Familie Rangstaffelungen kennen. Dieses einfache Modell paßt am besten zum Fächer der Grab-Beigabenausstattungen und zu Belegung der Gräberfelder in zueinandergehörenden Grabgruppen“ (S. 257).

Hier wird eine für Steuers gesamte Untersuchung maßgebliche Methodik erkennbar, die vor allen Dingen auch die Formulierung der Ergebnisse im 3. Teil des Buches bestimmt. Ehe wir uns diesem zuwenden, sei deshalb die Methodenfrage etwas näher betrachtet. Verf. würde vermutlich die von mir eben herausgestellte und bis zu einem gewissen Grad als

willkürlich empfundene Favorisierung des Familien- und Gefolgschaftsaspektes gar nicht als unzulässig ansehen, vielmehr darin einen erwünschten neuen methodischen Ansatz sehen, das nämlich, was er S. 12 programmatisch fordert: „... es fehlen deduktiv erarbeitete Modellvorstellungen von dem, was das induktiv ausgewertete Quellenmaterial an Antworten zu Fragen nach der Geschichte bereitstellen kann. Das deduktive Vorgehen, die Entwicklung von Modellen ist aber notwendig, wenn man von archäologischen Befunden auf gesellschaftliche Erscheinungen schließt“. Ich will hier nicht erörtern, ob die von Steuer an dieser Stelle zum Ausdruck gebrachte Polarität von Deduktion und Induktion den Maßstäben der klassischen Logik entspricht, ob es wirklich eine rein induktive Auswertung historisch-archäologischen Quellenmaterials geben kann und ob nicht alle Schlüsse im historischen und damit archäologischen Bereich letztlich deduktiv sind. Erkennbar ist jedenfalls, daß Steuer in der gegenwärtigen Situation der an allgemeinen Überlegungen orientierten (= „deduktiv erarbeiteten“) Modellvorstellung größere Bedeutung und größeren Wert zumißt als der Arbeit unmittelbar an den Quellen, dies immer im Hinblick auf die sozialgeschichtliche Interpretation.

Was Verf. unter einem Modell versteht, wird – nicht eben prägnant – zu Beginn des 3. Teils des Buches definiert: „In diesem Zusammenhang soll mit dem Begriff ‚Modell‘ ein theoretisch, auf deduktivem Wege erarbeitetes System gemeint sein, gebildet aus Kriterien, die nach archäologischen und historischen Quellen möglichst erschöpfend gesellschaftliche Gliederungsmöglichkeiten erfassen und als Teilausschnitte zusammengefaßt möglichst vielseitig die ehemalige gesellschaftliche Wirklichkeit beschreiben. Ein derartiges Modell ist kein Abbild der ehemaligen Wirklichkeit, sondern ein Näherungsbild, das in sich widerspruchsfrei nach den augenblicklichen Kenntnissen bzw. aufgrund der augenblicklichen Quellenlage das Wirkungsgefüge der Kriterien und damit der aufgrund dieser Kriterien postulierten Gesellschaft beschreibt. Ein Modell wandelt sich mit dem Fortschritt der Forschung“ (S. 435). Ich verstehe nicht, wie Kriterien (offenbar vorgegebene) gesellschaftliche Gliederungsmöglichkeiten erfassen und zugleich ein System bilden können, das doch erst solche Gliederungsmöglichkeiten eröffnen soll. Im übrigen drängt sich die Frage auf, was denn eigentlich das in der letzten Zeit so oft berufene Modell (Modellvorstellung, Denkmodell) von der herkömmlichen Theorie bzw. der Hypothese unterscheidet. Denn auch diese sind ja zunächst als Näherungswert gedacht, unterliegen ständiger Überprüfung und sind jederzeit revidierbar. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Unterschied in der Qualität der Begründung liegt. Die Hypothese, einmal aufgestellt, erfordert umgehend argumentative Untermauerung, und eine Theorie steht und fällt mit ihrer Begründung, ihre Gültigkeit und ihr Wert bemessen sich nach den Argumenten, die für oder gegen sie sprechen. Theorie und Hypothese unterliegen einem Begründungszwang, sonst sind sie das Papier nicht wert, worauf man sie druckt. Da tut man sich beim Entwickeln einer Modellvorstellung schon leichter; als „theoretisch, auf deduktivem Wege erarbeitetes System“ enthebt es der Mühsal der Faktenanalyse, freilich um den Preis eines verminderten Anspruchs auf Verbindlichkeit. Auch sein weiteres Schicksal vollzieht sich nicht unbedingt im argumentativ geführten Streit der Meinungen, sondern sozusagen von selbst: „Ein Modell wandelt sich mit dem Fortschritt der Wissenschaft“. Eine Art Versuchsballon also: bleibt er oben und treibt in die richtige Richtung, dann hatte man schon immer recht, platzt die Seifenblase, dann war es eben nur ein Denkmodell.

„Modelle und Ergebnisse“ werden also im 3. Teil des Buches angeboten, exemplifiziert vor allem an der fundreichsten Epoche, an der Merowingerzeit. Hier wird wieder in erster Linie auf die Familie abgehoben, ganz deutlich bei der abschließenden Formulierung der Ergebnisse: „Als archäologisch nachweisbare Kennzeichen der Sozialstruktur mitteleuropäischer Gesellschaften von der vorrömischen Eisenzeit bis ins Mittelalter nenne ich *Verwandschaftsverbände* (Großfamilien, *familiae*), *Rangunterschiede* und *Gefolgschafts-*

wesen“ ... „Den archäologischen Quellen, Siedlungen wie Gräberfeldern, sind die *Beziehungen der Personen* zueinander abzulesen. Die *Familie* – im weiteren Sinne – ist nachzuweisen, die Rangstellung des einzelnen in der Familie und der Familien untereinander. In einigen Fazetten ist die *Gefolgschaft* als Personenverband nachzuweisen ...“ (S.525f.). Der Kronzeuge allerdings versagt; nach wie vor sind wir der Ansicht, daß eine familienweise Belegung der merowingischen Reihengräberfelder als erstrangiges und durchgängiges Gliederungsprinzip aus den archäologischen Befunden nicht abzuleiten ist. Dabei ist altbekannt und von niemandem bestritten, daß es Familiengrablegen für sich und im Rahmen größerer Nekropolen gegeben hat und daß sie fallweise mit archäologischen Methoden zu ermitteln sind. Theoretisch ist auch nicht auszuschließen, daß dem Augenschein nach homogen und fortlaufend belegte Gräberfelder nach Gesichtspunkten familiärer Zusammengehörigkeit belegt worden sind, nur wären diese für uns nicht erkennbar. Da hilft es auch nicht, den Gräberfeldplan mit Kreisen und Pfeilen zu bestücken, die „eine mögliche familienweise Belegung“ (Unterschrift Abb.94 u. ö.) ausdrücken sollen. Innerhalb des Gräberfeldes von Junkersdorf lassen sich im Anschluß an R. Christlein gewiß Gräber einer führenden Familie ausmachen; darüber hinaus sind aber keine Gruppierungen zu erkennen. Die von Steuer auf Abb.94,1–2 (S.366f.) eingetragenen Pfeile sind, über die Andeutung der Belegungsrichtung hinaus, völlig willkürlich, solange jedenfalls, als nirgends ausgeführt wird, welche Merkmale archäologischer oder anthropologischer Natur denn die Gräber im Einzugsbereich einer Pfeillinie als Gruppe zusammenschließen und von anderen ebenso zu definierenden Gruppen unterscheiden. Steuer bietet denn auch für Junkersdorf gleich zwei unterschiedliche Versionen an, auch für Rübenach (S.365 Abb.93) ließen sich mühelos weitere Versionen ausdenken, d.h. die vorgelegte ist völlig unverbindlich und beliebig. Man kann nur hoffen, daß der Benutzer dieses Buches und zumal der Nicht-Archäologe durchschaut, was in diesen und anderen Gräberfeldplänen dargestellt ist: nicht das Resultat einer von den archäologischen Quellen ausgehenden Analyse, sondern die Projektion einer Modellvorstellung auf einen Gräberfeldplan. Wer von der Überzeugung durchdrungen ist, in der „*familia*“ die wesentliche Grundstruktur der germanischen Gesellschaft gefunden zu haben, wer weiter glaubt, dies müsse auch in den Grabsitten seinen archäologisch faßbaren Ausdruck finden, und wer schließlich das Erstellen von Modellen als Methode favorisiert, der mag so vorgehen dürfen. Von diesen Überzeugungen teilt freilich der Rez. allenfalls die erste.

Wir haben unsere kritische Betrachtung zunehmend auf das vom Verf. so bewertete Hauptresultat („*familia*“) und die zu ihm führende Methode („Modell“) eingengt. Darüber sei aber nicht vergessen, daß die gewichtige Studie viel mehr als nur diesen Aspekt berücksichtigt. Sie bietet in der Tat einen umfassenden Überblick über die bisherigen Versuche, archäologische Funde aus dem frühgeschichtlichen Mitteleuropa sozialgeschichtlich zu interpretieren, schreibt somit ein gewichtiges Kapitel archäologischer Forschungsgeschichte. Alle einschlägigen Probleme werden ausführlich und sachgerecht behandelt, mag es nun um Fürsten-/Adels-/Prunkgräber gehen oder um Separatfriedhöfe, Kirchengräber, Probleme der ethnischen Deutung und anderes mehr. Dafür wird eine immense Literatur aufgeboten; das Literaturverzeichnis S.533–589 umfaßt nach überschlägiger Schätzung rund 1300 Titel. Insgesamt eine Forschungsbilanz, die den Mut zu einem neuen Ansatz nicht vermissen läßt und auch da anregend wirkt, wo sie zu Widerspruch herausfordert.

Mainz

Hermann Ament